

Tabak-Arbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionsschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 A
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 A
für die sechseckige Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen.
Am der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Husung. Druck: J. P.
Schmalefeld & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 23

Bremen, 4. Juni

Jahrgang 1932

Reichstarifvertrag neu vereinbart

In dem Mantel-Lohnaristreit zwischen dem Deutschen Rauchtabak-Verband e. V. und dem Deutschen Schnupftabak-Verband e. V. einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf, andererseits wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Reichstarifvertrag für das Rauchtabak- und Schnupftabak-Gewerbe vom 2. November 1928 wird mit sämtlichen dazu gehörigen Anhängen vom 16. Juni 1932 ab mit nachstehender Maßgabe wieder in Kraft gesetzt:

- § 4 Abs. 2 und 3 kommen in Wegfall.
- Im § 5 hat es statt „in der Sonderklasse um 50 v. H.“ zu lauten „in der Sonderklasse um 40 v. H.“
- § 7 Abs. 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Dem Benehmen zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Betriebsvertretung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, für welche Arbeitsarten und Arbeitergruppen Akkordarbeit geleistet werden soll.

Der Uebergang von Akkordarbeit zur Zeitlohnarbeit ist nur nach vorheriger Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zulässig; der Uebergang von Zeitlohnarbeit zur Akkordarbeit darf nicht mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Die Festlegung der Akkordsätze bleibt der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Betriebsvertretung vorbehalten.

- Der § 8 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz:
In diesem Falle beginnt der Sonntag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der dritten Schicht um 6 Uhr und endet am folgenden Montag um 6 Uhr.
- § 10 kommt in Wegfall.
- § 11 wird § 10.
- § 12 wird § 11 und erhält folgende Fassung:

Vorstehender Tarifvertrag tritt mit dem 16. Juni 1932 in Kraft und ist mit 6wöchiger Frist erstmalig zum 30. April 1933 und von dann ab jeweils zum Vierteljahreschluss kündbar.

- § 13 kommt in Wegfall.
- Zu § 3 des Tarifvertrages vereinbaren die Parteien noch besonders:

Der gemäß § 3 des Tarifvertrages zu gewährenden Urlaubslohn ist für das Urlaubsjahr 1932 mit 70 v. H. auszuführen.

Am 27. Mai kamen die Tarifkontrahenten für das Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbe in Berlin zusammen, um zu den vorliegenden Anträgen, über die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21 und 22 berichtet haben, Stellung zu nehmen. Wie vorauszusehen war, ist es dabei zu keiner Verständigung gekommen. Nur über den Geltungsbereich, die Tarifdauer und die Verbindlichkeitserklärung konnte Uebereinstimmung erzielt werden.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als das am 6. Mai unterbrochene Schlichtungsverfahren wieder aufzunehmen. Zu diesem Zwecke traten die Tarifkontrahenten am 28. Mai unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Koch — der für den durch anderweitige Verhandlungen verhinderten Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein eingesprungen war — erneut zusammen. Unter seiner zielklaren Führung ist es dann nach eingehenden Auseinandersetzungen, wobei jede Partei ihren Standpunkt mit Energie und Geschick vertrat, zu der nebenstehenden Vereinbarung gekommen, ohne daß ein Schiedspruch gefällt zu werden brauchte.

Durch die getroffene Vereinbarung ist zunächst erreicht worden, daß der bestehende Reichstarifvertrag mit einigen Änderungen am 16. Juni 1932, nachdem die Geltungsdauer der am 6. Mai getroffenen Vereinbarung abgelaufen ist, wieder in Kraft tritt. Er ist erstmalig zum 30. April 1933 und von da an jeweils zum Quartalschluss mit 6wöchiger Frist kündbar. Vom 30. April d. J. an gerechnet, wo die Geltungsdauer des alten Reichstarifvertrages eigentlich abgelaufen war, gilt er also mindestens wieder ein volles Jahr.

Die Absätze 2 und 3 des § 4 (sie enthalten die Geltungsdauer der früheren Lohnvereinbarung und die Lohnklausel im Falle einer Mietsteigerung) sind in Wegfall gekommen, weil sie keine praktische Bedeutung mehr haben. Ferner ist der bisherige § 10, der das tarifliche Schlichtungsverfahren regelte, fortgefallen, so daß in Zukunft Differenzen, die sich bei der Durchführung des Reichstarifvertrages und seiner einzelnen Bestimmungen ergeben, nur noch im arbeitsgerichtlichen Verfahren entschieden werden können.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung sind so eindeutig formuliert, daß sie keiner weiteren Erläuterung bedürfen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei nur noch erwähnt, daß Abs. 2 des § 7, der von der Bemessung der Stücklöhne handelt, und den die Unternehmer zu streichen beantragt hatten, in seiner bisherigen Fassung geblieben ist.

Bei einer Betrachtung der getroffenen Vereinbarung in ihrer Gesamtheit zeigt sich, daß es den Tabakarbeiter-Verbänden trotz der für sie außerordentlich ungünstigen Zeit gelungen ist, die Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer zu einem nicht geringen Teil abzuwehren. So sind die Anträge der Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten zur Frage der Arbeitszeit, zur Ueberstunden-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit glatt unter den Tisch gefallen. Auch aus der beantragten Bezirkseinteilung ist nichts geworden; es bleibt bei der zentralen Regelung der Zeitlöhne, die, von der Sonderklasse abgesehen, keinerlei Änderungen erfahren haben. In der Sonderklasse mußte allerdings eine Kürzung des Ortszuschlages in Kauf genommen werden.

So schmerzlich diese Kürzung des Ortszuschlages in der Sonderklasse ist, darüber sollte nirgends ein Zweifel bestehen, ein besseres Ergebnis hätte ein Schiedspruch, dessen Verbindlichkeitserklärung noch zweifelhaft gewesen wäre, auch nicht gebracht. Dasselbe trifft für die Sondervereinbarung zum § 3 des Tarifvertrages zu, wonach der Urlaubslohn für das Jahr 1932 nur mit 70 v. H. auszuführen ist, während die Unternehmer nur 60 v. H. des Urlaubslohnes zur Auszahlung bringen und auch die übrigen Ferienbestimmungen wesentlich verschlechtern wollten.

Alles in allem kann ohne Uebertreibung erklärt werden, daß die Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände bei den Tarifverhandlungen herausgeholt haben, was nach Lage der Verhältnisse herauszuholen war. Ohne gewerkschaftliche Organisation wären die Arbeiterinnen und Arbeiter des Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbes nach dem 15. Juni dieses Jahres ohne tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit der Willkür der Unternehmer in den einzelnen Gebieten ausgeliefert gewesen.

Der Weltkampf gegen die Deflation

Die Deflation schneidet das wirtschaftliche Leben der ganzen Welt ein. Trotz verzweifelter Versuche gelingt es nicht, sich dieses Uebels zu erwehren. Der Kampf gegen die Deflation kann nicht von einem Lande allein vorgenommen werden. Gemeinsames Vorgehen der maßgebendsten Industrieländer der Welt ist dazu notwendig. Die Zerrissenheit der Weltwirtschaft wird durch nichts besser gekennzeichnet als dadurch, daß man sich zu einem gemeinsamen Schritt nicht zu entschließen vermag. Schon mehrfach ist eine Weltwährungskonferenz gefordert worden. Doch scheiterte die Ausführung dieses notwendigen Schrittes bisher immer daran, daß einige Staaten eine tätige Mitwirkung ablehnten und ihre eigenen Wege gingen. Inzwischen schwillt das Heer der Arbeitslosen immer mehr an. Die diesjährige Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarkts ist in Europa so gering, daß man mit Grauen der zukünftigen Entwicklung entgegensehen muß.

Dennoch geschieht nichts, was als Hoffnungstrahl irgendeine gewertet werden kann. Der Monat Juni kann über das Schicksal der Menschheit von heute mehr oder weniger entscheiden. Am 16. Juni sollen die Verhandlungen über die Reparationsfragen beginnen. Verfolgt man die Weltpresse, so wird man seine Hoffnungen über das Resultat dieser Konferenz leider auf ein geringes Maß zurückschrauben müssen. Es wird wahrscheinlich wiederum nicht zu einem entscheidenden Schritte kommen, vielmehr besteht die Aussicht, daß das Kriegsschuldenfesterjahr weiter verlängert wird und nach wie vor alles in der Schwebe bleibt. Was auf einen ungünstigen Ausgang dieser Konferenz folgen wird, steht dahin. Jedenfalls geht die europäische Bevölkerung einer Zukunft entgegen, die geradezu furchtbar genannt werden muß.

Das sichtbarste Zeichen der Wirkungen der Deflation ist das Sinken der Preise für industrielle und landwirtschaftliche Produkte. Mit Recht hat der frühere englische Schatzkanzler Churchill kürzlich erklärt, daß eine internationale Aktion zur Verhinderung eines weiteren Absinkens der Preise die einzige Methode zur Verhütung eines furchtbaren Weltkrachs sei.

In der Tat steht der Kampf gegen die Deflation heute im Mittelpunkt des weltwirtschaftlichen Geschehens. Die erste Bedingung zur Ueberwindung der Deflation ist, das Absinken der Preise zum Stillstand zu bringen. Welchen Weg die Entwicklung der Preise genommen hat, lehrt ein Vergleich über die Indexzahlen der Großhandelspreise. Greifen wir einige Länder heraus, so erhalten wir folgendes Bild:

Indexzahlen der Großhandelspreise Goldbasis, Durchschnittsstand 1913 = 100

| | Deutschland | England | Frankreich | Schweden | U.S.A. | Oesterreich | Schweiz | Italien |
|------------|-------------|---------|------------|----------|--------|-------------|---------|---------|
| 1929 | 187 | 187 | 124 | 142 | 138 | 130 | 184 | |
| 1930 | 124 | 120 | 108 | 117 | 124 | 117 | 117 | |
| 1931 | 111 | 97 | 92 | 97 | 102 | 106 | 107 | |
| April 1932 | 98 | 78 | 84 | 82 | 88 | 91 | 101 | |

Diese Zusammenstellung bedarf keiner längeren Erklärung. Seit 1929 ist der Preispiegel in scharfer Kurve gesunken, in den Vereinigten Staaten um 50, in England um 59 und in Holland um 80 Punkte, so daß beinahe eine Halbierung der Preise seit der Hochkonjunktur 1928/29 eingetreten ist. Solange die Preise nicht zum Stillstand kommen, wird sich die Deflationskrankheit noch weiter auswirken und den Fieberzustand der Weltwirtschaftskrise erhöhen. Wenn der Wert des Geldes dauernd steigt und der Wert der Waren demgegenüber sinkt, kann keine Gesundung der Wirtschaft eintreten. Dauernd sinkende Preise haben sinkende Löhne und Gehälter zur Folge. Somit bedeutet Deflation Arbeitslosigkeit, Verelendung der Lohn- und Gehaltsempfänger und Desorganisation der Wirtschaft.

Einzelne Staaten haben den Versuch gemacht, den Erdrutsch der Preise durch eine Staumauer aufzuhalten. Wir erinnern an die Währungsentwertungen innerhalb des englischen Imperiums, der nordischen Staaten usw. Die amerikanische Regierung hat Milliarden Beträge mobilisiert, um mit Hilfe von besonderen Finanzorganisationen der Deflation Einhalt zu tun. Andere Staaten haben ähnliche Versuche unternommen. Die Erfolge sind ausgeblieben. Es wurde weder eine Stabilisierung der Preise erreicht, noch konnten andere Wirkungen der Deflationsbewegung gemildert werden. Auch die Maßnahmen auf dem Gebiete des Außenhandels konnten keine Linderung bringen. Der Weltmarkt ist vollständig aus den Fugen. In der Verzweiflung versuchen einige Länder den Warenaustausch ohne Geld vorzunehmen. Griechenland zahlt Auslandsforderungen mit typischen Landesprodukten wie Del, Oliven, Käse usw. Brasilien tauscht Kaffee gegen Flugzeuge mit Italien, Kaffee gegen Weizen mit den Vereinigten Staaten; es versuchte zu tauschen: Kaffee gegen die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken mit der Schweiz und Oesterreich, Kaffee gegen Kohle mit Deutschland usw. In Bremen wurde eine internationale Warenauflagerung G. m. b. H. ins Leben gerufen, die mit etwas Systematik den Warenaustausch ohne Geld vorzunehmen beabsichtigt. So sehen wir, daß die Völker unter der Wirkung der Deflation zu den primitivsten Methoden des Warenaustausches zurückkehren, die wir schon seit Jahrhunderten überwunden zu haben glaubten. Daß durch die Umgehung des Geldes im internationalen Warenaustausch die Weltkrise nicht behoben werden kann, dürfte feststehen. Es ist der Versuch, mit unzulänglichen Mitteln gegen eine Weltkrankheit vorzugehen.

Konjunkturpolitik zur Ueberwindung der Deflation ist naturgemäß gleichbedeutend mit einer ausgleichenden Kreditpolitik. Auf den Geldmärkten der Welt herrschen eigentümliche Zustände. Für langfristige Investitionen ist kein Geld zu erhalten, dagegen besteht auf dem kurzfristigen Geldmarkt eine Geldflüssigkeit, wie man sie bisher noch niemals gekannt hat. In London ist der Banksatz

in kurzer Zeit fünfmal ermäßigt worden. Er beträgt jetzt 2½ Prozent gegen 6 Prozent im Februar dieses Jahres. Paris hat einen Diskontsatz von 2½ Prozent, Newyork von 3 Prozent und die Schweiz rechnet sogar mit einem solchen von 2 Prozent. Die deutsche Reichsbank könnte den Diskontsatz ebenfalls unbedenklich weiter herabsetzen. Während also der kurzfristige Geldmarkt im Geld förmlich schwimmt, ist die Investitionslust derart gering geworden, daß noch nicht einmal die notdürftigsten Reparaturen ausgeführt werden.

Alle diese Berrücktheiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurden von der Deflation erzeugt oder von ihr begünstigt. Es ist die höchste Zeit, daß die Völker sich zusammenfinden, um diesem Grundübel der Wirtschaftskrise energisch zuleibe zu gehen. Die Basis für ein internationales Vorgehen müßte und könnte gefunden werden. Es fehlt in erster Linie an dem guten Willen einzelner Staaten. Eine große Verantwortung hat Frankreich zu tragen. Leider scheint es nicht so, daß der französische Wahlausfall an der egoistischen Einstellung der französischen Politik etwas ändern wird. Inzwischen treiben die Verhältnisse zur Verzweiflung. Wer soll noch an einen gerechten Ausgleich oder an den gesunden Menschenverstand glauben, wenn die ganze Welt bei dem größten Warenreichtum sich durch ein Phantom wie die Deflation zur Verelendung treiben läßt. Wir befürchten, daß auch dieser Mahnruf zur schnelltesten Umkehr wieder verhallt, ohne daß wir einen befriedigenden Ausblick in die Zukunft tun können. Dennoch sehen wir nicht ein, daß wir erst bis an den Rand des Abgrundes treiben müssen, ohne daß wir uns zu einer energischen Umkehr entschließen. Der Weltkampf gegen die Deflation ist zugleich ein Kampf gegen den Kapitalismus, der einen solchen Wahnsinnszustand zuläßt. Er ist zugleich ein Kampf gegen die konservativen Elemente, die da glauben, einen revolutionären Fieberzustand mit ökonomischen Lehrräken von vor Jahrzehnten heilen zu können.

(Anmerkung der Redaktion: Wir haben diesen Artikel aus der Wirtschaftskorrespondenz für die Gewerkschaftspresse veröffentlicht, ohne uns damit alle seine Einzelheiten zu eigen zu machen).

Rauch- und Schnupftabakherstellung

Stundenlöhne für die Sonderklasse ab 16. Juni

| | |
|---|------|
| Für Arbeiter im Alter bis zu 15 Jahren | 2,5 |
| von 15—16 Jahren | 32,2 |
| von 16—18 Jahren | 42,7 |
| von 18—20 Jahren | 51,1 |
| von 20—22 Jahren | 63,7 |
| von über 22 Jahren | 74,2 |
| sämtliche Verheiratete | 84,0 |
| Für Arbeiterinnen i. Alt. b. zu 15 Jahren | 22,4 |
| von 15—16 Jahren | 27,9 |
| von 16—18 Jahren | 35,0 |
| von 18—20 Jahren | 42,7 |
| von über 20 Jahren | 51,8 |

Das Wirken der weiblichen Verbandsmitglieder

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die weiblichen Arbeitskräfte mehr als vier Fünftel aller Beschäftigten in der Tabakindustrie ausmachen, hat der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seit Jahrzehnten der Organisierung und Schulung der weiblichen Berufangehörigen die größte Bedeutung beigemessen. Daß diese Tätigkeit nicht umsonst gewesen ist, zeigt die nachstehende Uebersicht, die über den Anteil der weiblichen Mitglieder seit Beginn dieses Jahrhunderts Aufschluß gibt:

| Jahr | Mitglieder insgesamt | davon absolut weiblich | vom Hundert |
|------|----------------------|------------------------|-------------|
| 1900 | 17 264 | 5 180 | 30,00 |
| 1905 | 25 907 | 12 169 | 46,97 |
| 1910 | 34 046 | 16 889 | 48,14 |
| 1918 | 31 713 | 15 449 | 48,72 |
| 1924 | 66 712 | 50 762 | 76,09 |
| 1931 | 60 721 | 46 994 | 77,39 |

Die für bestimmte Zeitabschnitte gemachte Aufstellung, wobei die Kriegs- und Inflationsjahre außer Betracht geblieben sind, beweist, daß sich das

Organisationsverhältnis

der weiblichen Mitglieder ständig gebessert hat. Sogar in dem Krisenjahr 1931 ist das prozentuale Verhältnis gegenüber dem Jahre 1924 um 1,30 v. H. gestiegen. Nach der vom Verband aufgenommenen Betriebsstatistik betrug die Zahl der im Jahre 1924 in der Tabakindustrie Beschäftigten insgesamt 151 390 Personen; hiervon waren 118 171 weibliche = 78,12 v. H. Ende 1931 waren insgesamt 131 161 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt, darunter 106 566 weibliche = 81,25 v. H. Trotzdem sich also die Zahl der insgesamt Beschäftigten im Jahre 1931 gegenüber dem Jahre 1924 um 20 229 vermindert hat, ist der prozentuale Anteil der weiblichen in der gleichen Zeit um 3,13 v. H. gestiegen. Vergleicht man den Bombenderversatz der Ende 1931 beschäftigten weiblichen Personen = 81,25 mit dem Ende des Jahres 1931 im Verbandsorganisierten weiblichen Mitglieder = 77,39, so ergibt sich, daß der Prozentsatz der organisierten weiblichen Mitglieder des Verbandes in fast gleichem Verhältnis steht zu der Zahl der weiblichen Personen, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind.

In den einzelnen Branchen war das Organisationsverhältnis der weiblichen Mitglieder — wobei die Zahl der Beschäftigten auf Grund der vom Verband Ende 1931 aufgenommenen Betriebsstatistik zur Berechnung dient — wie folgt:

| Branchen | Beschäftigte weibliche Personen | Weibliche Mitglieder unseres Verband. | Von 100 Beschäftigten waren wbl. Mitglieder |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---|
| Zigarrenbranche | 87 699 | 31 934 | 36,4 |
| Zigarettenbranche | 13 572 | 11 831 | 87,1 |
| Rauch- u. Schnupftabakbranche | 3 805 | 1 864 | 41,2 |
| Rautabakbranche | 1 531 | 1 085 | 70,8 |
| Bergärungsbranche | 459 | 188 | 40,8 |

Der Durchschnitt der weiblichen Mitglieder im Verband betrug gegenüber der Zahl der insgesamt Beschäftigten Ende des Jahres 1931 44,2 v. H., während die Durchschnittsziffer der männlichen Mitglieder 55,8 v. H. betrug. Hier zeigt sich, daß das relative Verhältnis der organisierten weiblichen Mitglieder nicht in völligem Einklang steht mit dem der männlichen Mitglieder.

Wenn in den vorerwähnten Darlegungen das Organisationsverhältnis der weiblichen Verbandsmitglieder erörtert wurde, so soll in nachfolgenden hervorzuheben werden, inwieweit sich unsere weiblichen Mitglieder als

Funktionäre

unseres Verbandes betätigen.

Nach einer Erhebung, die der Verbandsvorstand Anfang des Jahres 1932 vorgenommen hat und deren Ergebnis wir in der untenstehenden Uebersicht, nach Gauen getrennt, zur Kenntnis der Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“ bringen, waren in 373 Zahlstellen 706 weibliche Funktionäre als Bevollmächtigte, Revisoren, Beisitzer, Sektionsleiter und Beitragskassierer tätig. Außerdem waren 85 weibliche Mitglieder in Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes delegiert. Wenn auch die aktive Teilnahme der weiblichen Mitglieder innerhalb des Verbandes noch nicht den Umfang angenommen hat wie bei den männlichen Mitgliedern (männliche Funktionäre waren

es 70,7 und weibliche 29,3 v. H.), so zeigt doch die ansehnliche Zahl der weiblichen Funktionäre trotz aller Hemmungen, die bei den Frauen durch familiäre Verhältnisse, insbesondere in der gegenwärtigen Krisenzeit, leider noch zu verzeichnen sind, daß unsere Kolleginnen sehr starken Anteil an der Gewerkschaftsbewegung nehmen.

Unerwähnt wollen wir nicht lassen, daß auch zwei weibliche Mitglieder dem Verbandsbeirat angehören, der bekanntlich zur Erledigung wichtiger und dringender Organisationsangelegenheiten herangezogen wird. Außerdem sind neben einer Gauleiterin zwei weibliche Mitglieder als Ortsangestellte für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband tätig.

Aber nicht nur als Verbandsfunktionäre wirken unsere weiblichen Mitglieder, sondern auch als

Betriebsratsmitglieder.

Nach einer Zusammenstellung, die der Verbandsvorstand im Juli 1931 gemacht hatte, konnte folgendes Ergebnis festgestellt werden: In 525 Betrieben mit 58 697 Beschäftigten, darunter 46 511 weiblichen, waren insgesamt 2648 Betriebsratsmitglieder gewählt, hiervon waren 821 weibliche, das sind 31 v. H. Berücksichtigt man hierbei, daß zur Zeit dieser Erhebung etwa die Hälfte der Betriebe stilllag und dadurch ein großer Teil der Betriebe nicht erfaßt werden konnte, so zeigt sich auch hier die nicht zu unterschätzende Tatsache, daß ein großer Teil unserer weiblichen Mitglieder aktiv in den Betriebsvertretungen tätig ist.

Als Beisitzer beim Arbeitsgericht fungieren 2 weibliche Mitglieder, und als Beisitzer bei Spruchauschüssen der Arbeitsämter sind 4 weibliche Mitglieder tätig. In der Tabak-Berufsgenossenschaft ist ein weibliches Verbandsmitglied als Versichertenvertreter gewählt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß unser Verband für 106 574 weibliche Personen Tarifverträge abgeschlossen hat.

Aus alledem ersieht man, daß die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes sich innerhal und außerhalb der Organisation schon recht rege betätigen. Trotzdem gibt es immer noch Zahlstellen und Betriebe genug, wo auf diesem Gebiete mehr geleistet werden könnte.

Funktionäre in den Gauen

| Gau | Bevollmächtigte | | Revisoren | | Beisitzer in Zahlstellen | | Sektionsleiter | | Unterkassierer | | Delegierte in Ortsausschüssen | | Beisitzer beim Arbeitsgericht | | Beisitzer im Spruchauschuss | |
|-------------------|-----------------|------------|------------|------------|--------------------------|-----------|----------------|-----------|----------------|------------|-------------------------------|-----------|-------------------------------|----------|-----------------------------|----------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| 1. Gau Hamburg | 82 | 1 | 51 | 5 | 14 | 4 | 8 | — | 46 | 39 | 45 | 2 | 8 | — | 1 | — |
| 2. Gau Nordhausen | 78 | 25 | 35 | 29 | 12 | 4 | 3 | 1 | 83 | 26 | 27 | 6 | 5 | — | 3 | — |
| 3. Gau Herford | 92 | 4 | 62 | 5 | 40 | 5 | 7 | — | 131 | 8 | 77 | — | 2 | — | 3 | — |
| 4. Gau Frankfurt | 60 | 11 | 34 | 10 | 18 | 7 | 7 | — | 33 | 49 | 30 | 8 | 1 | — | — | — |
| 5. Gau Heidelberg | 97 | 24 | 48 | 28 | 39 | 16 | 4 | 2 | 67 | 56 | 50 | 19 | 1 | — | 1 | — |
| 6. Gau Offenburg | 18 | — | 8 | 2 | 8 | 3 | 5 | 1 | 22 | 16 | 6 | 2 | 1 | — | — | — |
| 7. Gau Dresden | 116 | 34 | 58 | 41 | 8 | 11 | 14 | 5 | 87 | 75 | 73 | 22 | 4 | 1 | 6 | 2 |
| 8. Gau Breslau | 52 | 20 | 14 | 38 | 1 | 2 | — | — | 16 | 15 | 25 | 12 | 1 | — | — | — |
| 9. Gau Berlin | 62 | 13 | 34 | 9 | 7 | 8 | 2 | 1 | 29 | 53 | 45 | 14 | 8 | 1 | 3 | 2 |
| Insgesamt | 652 | 132 | 344 | 167 | 142 | 60 | 50 | 10 | 514 | 337 | 378 | 85 | 31 | 2 | 17 | 4 |

Zigarrenherstellung

Manteltarifvertrag und Lohnabkommen gekündigt!

Am 20. Mai hat der Große Ausschuss des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller (R. D. Z.) in Eisenach getagt und dabei auch — wir entnehmen die nachstehende Formulierung der „Süd-deutschen Tabakzeitung“ — die in der Folge einzuschlagende Tarifpolitik eingehend erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterung liegt nun vor. Mit Schreiben vom 27. Mai 1932 hat der R. D. Z. den Manteltarifvertrag und das Lohnabkommen zum 31. Juli dieses Jahres gekündigt. Die Anträge der Zigarrenfabrikanten sollen den Tabakarbeiter-Verbänden sobald wie möglich zugestellt werden.

Diese Kündigung wird zurückgezogen, wenn die Tabakarbeiter-Verbände sich damit einverstanden erklären, daß die tariflichen Ferienbestimmungen für dieses Jahr außer Kraft gesetzt werden. In diesem Falle soll der Manteltarifvertrag bis zum 31. März 1933 gelten, während für das Lohnabkommen eine Klausel vorgelesen ist, die eine Nachprüfung schon zu einem früheren Termin ermöglicht.

Soweit die Sachlage, mit der sich die dazu berufenen Instanzen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes am 4. Juni in Bremen zu beschäftigen haben werden. Um ihren in jedem Falle schwerwiegenden Entscheidungen in keiner Weise vorzugreifen, sehen wir im Augenblick davon ab, irgendwie zu dem Verlangen des R. D. Z. Stellung zu nehmen. Nach der Tagung der Verbandsinstanzen für die Zigarrenherstellung, also in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“, kommen wir auf die ganze Angelegenheit zurück.

Im übrigen sei noch mitgeteilt, daß die Bezirksgruppe Schlesien des R. D. Z. die vereinbarten Löhne erneut — und zwar diesmal auf den 30. Juni — gekündigt hat, nachdem sie bzw. ihr Syndikus Herr Dr. Koediger, vergessen hatte, die unter dem 29. Januar erfolgte vorsorgliche Aufkündigung des Bezirkstarifvertrages und der Löhne auf den 30. April auch dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands zuzustellen.

Entscheidungen des Reichsschiedsgerichts

In der 54. Sitzung des Reichsschiedsgerichts für die Zigarrenherstellung, die am 24. und 25. Mai in Eisenach stattfand, wurden nachstehende Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gefällt: Die Entscheidung zum Antrag 531, die sich auf

tarifwidrige Sonderabmachungen

bezieht, hat folgenden Wortlaut:

Die einzelnen Kontrahenten der Bezirkstarifverträge sind legitimiert, das tarifliche Schiedsverfahren durchzuführen, um Verstöße oder Umgehungen des Reichstarifes oder eines Bezirkstarifes festzustellen und zu beseitigen.

Dazu wurde folgende Begründung gegeben:

Das Reichsschiedsgericht vertritt in ständiger Rechtsprechung die Auffassung, daß es keineswegs im Interesse der Tarifkontrahenten im allgemeinen und des Tarifgebaltens im besonderen liegt, wenn in einzelnen Betrieben Sonderabmachungen getroffen werden, die in Widerspruch zu den tariflichen Vereinbarungen stehen. Es hat daher wiederholt, und zwar in den Entscheidungen Nr. 16, 284/85 und 393, dargelegt, daß auf Grund des Artikels XI des Reichstarifes die Tarifkontrahenten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, gegen jede betriebliche Vereinbarung Einspruch zu erheben, die sie als sachlich falsch und nicht im Einklang mit dem Tarif stehend ansehen.

Voraussetzung für die Einleitung des Schiedsverfahrens ist, daß der Einspruch erhebende Kontrahent den Einspruch zunächst bei dem anderen Vertragskontrahenten anbringt, damit erst einmal von diesem der Versuch gemacht wird, die beanstandeten Mängel oder Fehler zu beseitigen. Führt dieser Einspruch nicht zur Erledigung des Streitfalles, so ist die Einleitung des tariflichen Schiedsverfahrens möglich.

In derselben Richtung bewegt sich die nachstehende, zum Antrag 540 getroffene Entscheidung:

Grundsätzlich wird entschieden, daß die einzelnen Kontrahenten der Bezirkstarifverträge legitimiert sind, das tarifliche Schiedsverfahren durchzuführen, um Verstöße oder Umgehungen des Reichstarifvertrages oder eines Bezirkstarifes festzustellen und zu beseitigen bzw. betriebliche Vereinbarungen, die nach Ansicht eines Tarifkontrahenten sachlich unrichtig sind, richtigzustellen.

Die Entscheidung zu Antrag 532, die sich auf

Sortiererfragen

bezieht, lautet folgendermaßen:

Das Unterlegen von Knotenschühern beim Bündeln ist nicht als eine Mehrarbeit zu betrachten. Infolgedessen kommt ein Zuschlag nicht in Frage.

Das Zwischenlegen einer Pappe zwischen 2 Bunde Zigarren zu je 50 Stück im Woernerstieher wird mit 3 % pro Mille als abgegolten betrachtet.

Ebenfalls auf Sortiererfragen bezieht sich die folgende Entscheidung zu Antrag 534:

Die Pressung von Zigarren in Klottpreßkästen durch den Sortierer ist nach der Sortierposition e) „Pressen (Einzelpressung), Umlegen u/o. Nachbündeln“ des Abschnittes VII des weisfällischen Bezirkstarifvertrages zu entlohnen. Im vorliegenden Falle ist die Hälfte des Lohnsatzes der Sortierposition e) zu bezahlen.

Begründend wird dazu gesagt:

Das Reichsschiedsgericht hat bereits in seiner Entscheidung zu Antrag 364 entschieden, daß der Sortierer nur Anspruch auf die Hälfte des Lohnsatzes der Sortierposition e) hat, wenn er von den in dieser Position aufgeführten Arbeiten nur die Arbeit des Pressens verrichtet, während die Arbeiten des Umlegens u/o. Nachbündelns von besonderen Arbeitskräften verrichtet werden.

Bekanntmachungen

Am 4. Juni ist der 23. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 21. Mai, Leisnig 500.—
- 23. Altburg 300.—, Rostock 150.—
- 25. Dresden 2000.—, Elbing 700.—
- 28. Nordhausen 500.—
- Bremen, den 31. Mai 1932. J. Rohm.

Gestorben sind:

Am 20. April der Zigarrenarbeiter Heinrich Gawandta, 63 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 20. April die Zigarrensortiererin Hulda Funke, 56 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).

Am 21. April der Zigarrenarbeiter Johannes Dellrich (Billstedt), 70 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 23. April die Zurihterin Marie Heinrich, 68 Jahre alt (Zahlstelle Neudamm).

Am 24. April die Zigarrenarbeiterin Hedwig Krüger, 35 Jahre alt (Zahlstelle Danzig).

Am 25. April die Tabakzupferin Luise Dudat, 50 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).

Am 28. April der Zigarrenarbeiter Gustav Tize, 67 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).

Am 29. April die Zigarrenarbeiterin Auguste Klotz, 78 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).

Am 7. Mai die Zigarrenarbeiterin Martha Schilbach, 64 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).

Am 7. Mai die Banderoliererin Frieda Brückner, 36 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 8. Mai der Zigarrenarbeiter Gustav Neugebauer, 65 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).

Am 9. Mai die Zigarrenarbeiterin Dorothea Hilfer (Wandsbeck), 51 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 9. Mai die Zigarrenarbeiterin Helene Franken, 42 Jahre alt (Zahlstelle Lagen).

Am 10. Mai die Zigarrensortiererin Gina Schmidt (Waldfries), 24 Jahre alt (Zahlstelle Gießen).

Am 16. Mai die Tabaklöserin Rosa Kühn, 43 Jahre alt (Zahlstelle Baden-Baden).

Am 18. Mai die Kollegin Emma Ahmann, 57 Jahre alt (Zahlstelle Liegnitz).

Am 19. Mai die Zigarrenarbeiterin Paula Berger, 38 Jahre alt (Zahlstelle Mittweida).

Am 20. Mai der Zigarrenarbeiter Wilhelm Böcker, 40 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).

Am 21. Mai die Tabaksortiererin Fanny Bormann, 58 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 26. Mai die Maschinenarbeiterin Martha Fehner, 33 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Ehre ihrem Andenken!

Großer Preisabbau!

Billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, geschliffene Bettfedern 60 % bessere Qualität 80 %, halbweiße, flaumige 1.—, 1.20 M., weiße, flaumige geschliff. 1.50, 1.80, 2.50 M., reinste geschliff. Halbflaum-Herzschafst-Febern 3.—, 4.—, 5.—, Kuppelfedern ungeschliffen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 M., weiß 1.95 M., weißer, allerfeinster Flaumruff 2.25, 3.25, 4.25. Muster u. Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge sofort gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpassendes wird ungetauscht oder Geld zurück.

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Das Wirtschaftsprogramm des AfA-Bundes

Der AfA-Bund, die Spitzenorganisation der freigemeinschaftlichen Angestelltenverbände Deutschlands, hat kürzlich Richtlinien zur Wirtschaftspolitik veröffentlicht, die für die Arbeiterklasse von großer Bedeutung sind. In diesen Richtlinien wird zunächst die Notwendigkeit vorangestellt, daß durch wirksame Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gleichzeitig eine Steigerung der Massenkaufkraft herbeigeführt werden müsse, ohne die eine Wiederbelebung der Wirtschaft nicht möglich ist. Die Richtlinien fordern deshalb öffentliche Arbeiten in großem Ausmaße und die gesetzliche Durchführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche, die jedoch mit entsprechender Neueinstellung von Arbeitskräften und gleichzeitigem Ausbau der Kurzarbeiterunterstützung zur Sicherung des Lebensstandards der Massen verbunden sein muß.

Ein anderer Punkt des Programms ist der Wohnungsbau, insbesondere die Förderung des Kleinwohnungsbaus mit öffentlichen Mitteln, weiter wird die Organisierung einer kollektiven Hilfsarbeit für die Versorgung der Erwerbslosen gefordert und schließlich betont, daß Hand in Hand mit diesen Aktionen, sowohl örtlich wie zentral, eine dauernde scharfe Kontrolle über die Preise der Gegenstände des täglichen Bedarfs ausgeübt werden muß.

Unter dem Titel Vereinigung der Wirtschaft werden dann die wichtigsten aktuellen Forderungen zusammengestellt, die in der augenblicklichen Krisensitua-

tion unabweisliche Notwendigkeiten sind. Es wird zutreffend gesagt, daß der Staat unter dem Druck der Verhältnisse in der Wirtschaftslenkung bereits habe eingreifen und zur Vereinigung der privaten Milliardenverluste enorme Mittel hergeben müssen. Aus dieser Tatsache wird die logische Schlussfolgerung gezogen, daß die Allgemeinheit auch ein Recht dazu hat, sich die Gewinne anzueignen, wenn sie gezungen ist, die Verluste zu tragen. Millionen von Arbeitstätigen sind ungefragt zur „Sozialisierung der Verluste“ herangezogen worden, während man ihnen die Vorzüge einer wirklichen Sozialisierung der Produktionsanlagen bisher vorenthalten hat und am liebsten auch weiter vorenthalten möchte.

Die Kredit- und Währungskrisis, die Deutschland ja in besonders starkem Maße getroffen hat, macht es selbstverständlich, daß die Forderungen zur Bank- und Kreditreform einen großen Raum in den wirtschaftspolitischen Richtlinien einnehmen. Verlangt wird die Erhöhung der Liquidität der Kreditbanken, die Fundierung der schwebenden Schulden der öffentlichen Hand und die Verstaatlichung der Banken und des Versicherungswesens, für die, solange sie nicht durchführbar ist, zunächst ein zentrales Bankennamt Vorarbeit leisten soll. Um die notwendige Lenkung der Kreditpolitik nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Uebereinstimmung mit der Währungspolitik zu gewährleisten, wird die Forderung erhoben, ein einheitliches Zusammenarbeiten der Reichsbank als

Bank der Banken mit diesem Bankennamt zu sichern. Aufs engste damit sind die Forderungen zu einer grundlegenden Aktienrechtsreform verbunden, die besonders darauf hinauslaufen, die Publizitätspflichten der Aktiengesellschaften zu verschärfen. Die betrügerischen Handlungen, die bei dem Sabotage- und Nordwolfs-Skandal in Deutschland ebenso wie jetzt wieder beim Kreuzer-Trust zutage kommen, beweisen die Dringlichkeit dieser Forderungen.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Richtlinien ist jedoch in dem Abschnitt zu erblicken, der die wichtigsten Notwendigkeiten für den Aufbau der zukünftigen Planwirtschaft umreißt. Es wird dort gesagt, daß der öffentliche Besitz an Produktionsmitteln systematisch ausgebaut werden muß und zu diesem Zwecke zunächst die monopolistischen Grundstoffindustrien (Bergbau mit Nebenbetrieben, Eisen- und Metallerzeugung, Zement- und Düngemittelindustrie), die gesamten Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), ferner der Güterfernverkehr, der Massenmassenverkehr und die privaten Monopole der Massenverbrauchsgüter, wie die Zigaretten- und Margarineindustrie, in den Besitz der öffentlichen Hand überführt werden müssen. Zur Kontrolle dieser privaten Monopole und zugleich zur Förderung der Zusammenschlüsse im gemeinwirtschaftlichen Interesse soll ein Monopolamt errichtet werden. Ebenso bedeutungsvoll ist die Forderung nach Schaffung eines Außenhandelsmonopols.

23) Schluß

Nur ein Dienstmädchen

Von E. Frapie

In der Hauptsache bestand schließlich das Leben bei Herrn und Frau Fink, selbst für das Dienstmädchen, darin, mit dem Baby zu spielen.

Das war ein pausbäckiges Kind von fünfzehn Monaten, mit krausem Haar, blond wie seine Eltern, mit reizenden Grübchen in den Backen, an den Ellenbogen, überall.

Und es war schon so drollig, lachte und strampelte die ganze Zeit; am liebsten spielte es auf allen vieren! Ahnte nach, was man wollte, streckte die Zunge heraus, runzelte die Stirn, machte kleine, machte große Augen.

Und es sprach! War das ein Wunder! Nebenbei, wohl zu verstehen, man konnte noch keinen Sinn aus dem Gemurmel heraushören.

Und es kannte seine Leute! Zögerte nicht, mit Blick und Lächeln denjenigen zu bezeichnen, den man von ihm verlangte: Papa, Mama, Marie. Und wie schlau und schalkhaft war's! Alle Späße verstand es! Man spielte Verstecken mit

ihm zwei Stunden, ohne daß es müde wurde.

Anfangs entschied sich Sulette dahin, sie wollte es nicht lieben. Aber wie widerstehen. Man ist nicht Herr seiner Gefühle.

Nach vierundzwanzig Stunden schon überraschte sie sich dabei, daß sie den Pausback umarmte. Nach zwei Tagen schon hörte sie anscheinend, um ihn länger zu behalten, nicht mehr die Frau rufen.

Trotzdem, ein Punkt blieb unerklärlich: sie liebte Baby mit Bedauern, mit Furcht, fast mit Gewissensqual. Jedesmal, wenn sie es umarmte, dachte sie an „das andere“, an ihres, welches gestorben war, und sie empfand das Elend, die Ungerechtigkeit, die damals ausgestandene Pein. Sie hegte auch eine Beforgnis, ein schlimmes Borgefühl, wie, wenn sie von einer ansteckenden Krankheit behaftet, das Kind ihrer Herrschaft nicht hätte umarmen dürfen.

Die kleine Frau Fink unterhielt sich nachmittags, während der zukünftige Architekt draußen seinen unbegrenzten Projekten nachsagte, mit Sulette, denn sie konnte schließlich nicht aufhören von dem Kinde zu sprechen.

Oft probte sie vor Marie die Bemerkung aus, welche sie zu den jungen

Frauen, ihren Freundinnen bei Gelegenheit des nächsten Besuches äußern wollte. Sulette beobachtete das mehrere Male; sie zitterte fließend am folgenden Tage Ansichten über Kindererziehung, welche sie tastend, tags zuvor vor dem Arbeitstischchen, entwickelt hatte.

Das Lieblingsthema der Frau Fink, der Grundgedanke, den sie Marie ohne Aufhören und in allen nur denkblichen Variationen darzulegen strebte, war die Freude, ein Kind zu haben. Ihre Sprache wurde zuweilen poetisch, begeistert, singend.

Und nicht allein zeigte sie dem Dienstmädchen das ganze Glück, alle Wonnen, die aus dem Besitz eines Kindes hervorgehen, sie bewies ihr auch die Unmöglichkeit, glücklich zu sein, die Zwecklosigkeit, ohne Kind zu leben.

„Sehen Sie, Marie, eine Frau ohne Kind, das ist keine Frau. Und übrigens, die Natur tritt ihre Rechte nicht ab. Mama machte mich oft darauf aufmerksam: unter unserm Bekanntenkreis gibt es Ehepaare, schon ältere, sie haben kein Kind; selbstredend wollten sie keins und sie freuen sich über das Resultat: wieviel Sorgen weniger, wieviel Ersparnisse usw. Nun, diese so befriedigten Leute wissen nicht, was sie für Mittel anwen-

Wahnung in letzter Stunde!

Für die Ueberwachung und Durchführung dieser Maßnahmen wird eine Zentralstelle gefordert, die das Zusammenarbeiten des Bankenamtes, des Monopolamtes und der Betriebe der öffentlichen Wirtschaft sicherstellen soll. Dieser Planstelle wird die Aufgabe zugeschrieben, die verschiedenen Zweige der öffentlichen Wirtschaft zusammenzufassen und nach einem über mehrere Jahre reichenden Plan zu leiten. Die Planstelle hat weiter die Aufgabe, mit fortschreitender Verstaatlichung der Banken in Zusammenarbeit mit dem Banknamt einen Kreditverteilungsplan aufzustellen, der für die Kreditpolitik des Bankenamtes maßgebend sein soll. Schließlich wird — was selbstverständlich ist — gefordert, daß in allen Organisationen dieser zukünftigen Planwirtschaft die Mitwirkung der Arbeitnehmerchaft gesichert werden muß mit dem Ziele, die heute noch ausschlaggebende Herrschaft der privaten Interessen in der Volkswirtschaft auszuschalten und die Selbstbestimmung des Volkes in seinem Arbeitsprozeß zu verwirklichen.

Prüft man die Gesamtheit der in den Richtlinien des AfL-Bundes zur Wirtschaftspolitik enthaltenen Forderungen und Vorschläge, so wird man erkennen, daß sie grundsätzlich mit den Forderungen übereinstimmen, die der IGB. in seinen wirtschaftspolitischen Richtlinien ebenso wie in den Züricher Beschlüssen niedergelegt hat.

Der AfL-Bund hat mit seinem Wirtschaftsprogramm vollkommen recht, wenn er sagt: „Nur die Umwandlung des kapitalistischen Systems in eine planmäßig geleitete, auf die Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs eingestellte Wirtschaft wird die Widerstände gegen die europäische Zusammenarbeit endgültig überwinden und eine wirkliche Weltwirtschaft herstellen“.

Die Vorstände des ADGB. und des AfL-Bundes haben in gemeinsamer Beratung nochmals zu der bevorstehenden Notverordnung Stellung genommen.

In der Besprechung der Gewerkschaften am 18. Mai mit der Reichsregierung hatten sie bereits die Notwendigkeit betont, die

Arbeitslosenversicherung

ihrer Art und ihrem Umfange nach zu erhalten und besonders vor den Plänen gewarnt, eine Bedürftigkeitsprüfung einzuführen oder die Leistungen nach Höhe und Dauer herabzusetzen.

Sie hatten ferner die Zusammenlegung von Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung empfohlen, gegen die drohenden neuen Verschlechterungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung Verwahrung eingelegt, wie sie sich überhaupt gegen jeden Abbau der Sozialversicherung wehrten. Mit größter Eindringlichkeit hatten sie dagegen die alsbaldige Einleitung einer umfassenden Arbeitsbeschaffung als das einzige Mittel gefordert, um der gegenwärtigen Not erfolgreich zu begegnen.

Die Regierung konnte damals nur ungenügende Zusicherungen geben, da das Kabinett seine Beratungen noch nicht abgeschlossen habe. Immerhin bestünde innerhalb der Regierung Einigkeit über die

Frage der Arbeitsbeschaffung.

Daher solle die beabsichtigte Prämienanleihe alsbald aufgelegt werden. Dieses Versprechen ist bisher aber nicht erfüllt worden.

Da über die Sanierung des Sozial Etats und der Gemeinden vom Kabinett noch nicht entschieden worden ist, fordern die Vorstände des ADGB. und des AfL-Bundes die Regierung nochmals auf, den gewerkschaftlichen Warnungen Rechnung zu tragen und insbesondere die Arbeits-

beschaffungsanleihe unverzüglich aufzulegen.

Inzwischen hat die Presse über die Absicht der Regierung berichtet, eine

Beschäftigungssteuer

einzuführen. Die Gewerkschaften halten es für eine selbstverständliche Pflicht aller derjenigen, denen genügend Einkommen und Besitz vergönnt ist, einen angemessenen Beitrag für ihre arbeitslosen Volksgenossen zu leisten. Aber sie warnen vor allen Plänen, eine unsoziale Trennung der Einkommen je nach ihrer Herkunft vorzunehmen, wie es bereits bei der Einführung der Krisensteuer geschah. Sie lehnen insbesondere den Gedanken ab, eine Beschäftigungssteuer allen Arbeitnehmern ohne Rücksicht auf eine untere wirtschaftlich tragbare Grenze des Arbeitseinkommens aufzuerlegen. Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen muß ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden. Bei jeder anderen Regelung würde einmal der Steuerertrag nicht die erforderliche Höhe erreichen, zum anderen eine nur allzu gerechtfertigte Verbitterung der Belasteten gegen die Bevorrechteten Platz greifen und damit die Spannungen innerhalb unseres Volkes abermals verschärfen.

Die Gewerkschaften haben die gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit durch die

Einführung der 40-Stunden-Woche

gefordert. Sie lehnen weiterhin jegliche neue Belastung der Arbeitslosen durch Kürzung ihrer Versorgung ab und verlangen eine umfassende Arbeitsbeschaffung, um die Erwerbslosen aus der Hoffnungslosigkeit ihres Daseins zu befreien.

den sollen, um die Kinder anderer in ihr Haus zu ziehen! Ja, unter allen möglichen Vorwänden sind sie darauf erpicht, ihre Neffen und Nichten sich zu leihen, sogar die kleinen Kinder der gewöhnlichen Bekanntschaft.“

Frau Fink redete nicht ins Blaue: sie würde diese Sprache nicht vor einem ledig gebliebenen Mädchen ohne Mitgift und Verehrer geführt haben, nicht vor einer Witwe, nicht vor einer kinderlos gebliebenen Frau; aber was! Warum sich vor Marie in acht nehmen!

Der Gedanke kam ihr gar nicht in den Sinn, daß Marie gegen ihre Mutterschaft von Neid erfüllt sein könnte und darunter litt, und, wahrhaftig, es lag nicht im Bereich der Vorstellung, daß Marie eine Vergangenheit haben konnte, noch daß sie hoffnungslos eine andere Zukunft sich wünschen sollte, als ihre derzeitige Knechtschaft.

Sulette konnte nicht anders, sie mußte den kleinen Paul lieben; dabei litt sie nicht allein daran, daß ihre eigene Mutterschaft hingemordet worden war, sie litt auch, kein Recht an dem Kinde der andern, keinen Anteil an seinem Besitz zu haben, denn die Zärtlichkeitsausbrüche der Mutter schlossen sie unbarmherzig aus:

„Wem gehört das Kücheltchen? Seiner Mama. Möchten Sie es, Marie? Sie kriegen es nicht... Kumpfe dein Räschen, mein Schatz, um Marie zu verjagen!“

Der Frau gegenüberstehend, lachte die eiferfüchtige, ohnmächtige Sulette, ohne sich zu regen; nichts zu machen, wenn sie nicht das Kind stehlen wollte und fliehen.

Aber in ihrer Kammer brachte Sulette bisweilen Stunden damit zu, daß sie, wie ein wildes Tier im Käfig, hin und her lief.

Sie hegte Zorn, nicht gegen Frau Fink selbst, deren Charakter in keiner Weise schlecht war, aber gegen das Glück der Frau Fink und gegen ihre Selbstsucht. Sulette handelte unter dem Drange, sich zu rächen, ihre Herrin in Vergeltung der ihr zugefügten Wunden zu verletzen — unter dem Drange endlich, zu beweisen, daß trotz allem Marie ein lebendes Wesen.

Das Spiel mit Baby war oft ein Spiel zu dreien, zwischen dem Herrn, der Frau Fink und Marie.

„Marie, geben Sie mir das Kleine,“ sagte die Frau.

„Ich untersage es Ihnen streng, Marie!“ rief der Herr, „mir haben Sie es zu bringen!“

„Ach! Aber nein! Ich habe es zuerst verlangt, verstanden, Marie!“

„Nun, gnädiger Herr, gnädige Frau, um keinen Unrecht zu tun, ich behalte es.“

Der Herr antwortete nichts; während eines Augenblicks schien er ganz was anderes zu denken, heimlich jedoch näherte er sich Marien und nahm ihr unvermutet das Kindchen weg. Aber kurz darauf raubte es ihm Marie listig und gab es der Frau zurück.

Daraus entspannen sich Vertraulichkeiten zwischen Marie und dem Herrn, gewisse unfreiwillige Berührungen, die aber Begegnungen der Blicke, Messen mit den Augen, beinahe gegenseitige Herausforderungen mit sich brachten.

Dann gab's — lange nach diesem Spiel — abends nach dem Diner Anflüge von Zärtlichkeiten, Lächeln herüber und hinüber, gleich Lockungen zu lustigem, gemeinsamem Beginnen.

Auch der Schmerz entnervt, die Bitterkeit des Grolls ruff schließlich Aufregung der Sinne hervor. Eines Tages, als Frau Fink Sulette lange mit den Ausfällen mütterlicher Selbstsucht gequält hatte, geht sie aus, um mit Baby einen Besuch zu machen. Sulette überfällt in der Einsamkeit des Hauses eine entsetzliche Schmermut, und sie fühlt sich auch körperlich krank.

Mit einem vagen Vorbedacht setzt sie

Die neuen Unfallvorschriften

Von der Tabak-Berufsgenossenschaft wird uns die Disposition eines Vortrages über die Pflichten der Versicherten auf Grund der neuen Unfallvorschriften — der wegen Mangel an Zeit auf der Eisenacher Tagung nicht mehr gehalten werden konnte — zur Verfügung gestellt. Seine Veröffentlichung wurde in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ bereits angekündigt.

Die zurzeit noch gültigen Unfallvorschriften sind in Vorschriften für Unternehmer und für Versicherte unterteilt. Die Unterteilung wurde seinerzeit allgemein durchgeführt, weil die Vorschriften für Versicherte als Plakate in den Betrieben aufgehängt wurden. Nachdem man aber den geringen Wert solcher Aushänge erkannt hatte und dazu übergegangen war, statt dessen an den Gefahrenstellen Warnungsplakate mit kurzen Schlagworten oder mit Unfallverhütungsbildern auszuhängen, fiel der Grund für die Teilung der Vorschriften fort. Für die Zusammenfassung sprach außerdem der Umstand, daß der Unternehmer auch die Vorschriften für die Versicherten zu beachten und durchzuführen hat. Die Zusammenfassung gestaltet ferner die Vorschriften übersichtlicher und kürzer, weil die sonst notwendigen Wiederholungen gespart werden. Die neuen Vorschriften haben deshalb in den allgemeinen Vorschriften nur noch zwei kurze Abschnitte „Pflichten der Unternehmer“ und „Pflichten der Versicherten“. Sonst sind die besonderen Pflichten der Versicherten bei den einzelnen Einrichtungen, Maschinen und Tätigkeiten hervorgehoben.

Jeder Betrieb muß eine gesetzliche Betriebsvertretung haben. Das Betriebsrätegesetz verpflichtet die Betriebsvertretung, auf die Bekämpfung der Unfall-

und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die für den Unfallschutz tätigen Stellen durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen und auf die Durchführung der Unfallvorschriften hinzuwirken. Die Unfallvorschriften erweitern diese Pflicht dahin, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen

Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen

fortlaufend zu überzeugen, Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Mitarbeiter für den Schutz gegen Unfallgefahren zu wecken. Die Interessierung der Mitglieder geschieht wohl am besten durch kurze Vorträge auf Grund der Unfallvorschriften, der Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften, der Revisionsprotokolle und der Drucksachen der Tabak-Berufsgenossenschaft.

Aber nicht nur der Betriebsvertretung, sondern jedem einzelnen Versicherten legen die neuen Unfallvorschriften Pflichten auf. Jeder Versicherte hat nicht nur die vom Unternehmer der Betriebsvertretung ausgehändigten und für die Versicherten ausgelegten Vorschriften zu lesen, sondern ist auch ausdrücklich verpflichtet, die Unfallvorschriften zu befolgen. Er hat unter gewissenhafter Beachtung der ihm vom Unternehmer zur Verhütung von Unfällen gegebenen besonderen Anweisungen und Belehrungen für seine und seiner Mitarbeiter Sicherheit zu sorgen, auch die ihm zur Hilfe oder Unterweisung zugeteilten Versicherten auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren und die in Frage kommenden Unfallvorschriften aufmerk-

sam zu machen, sowie darauf zu achten, daß die Verhaltensmaßregeln auch befolgt werden. Voraussetzung für ein unfallsicheres Arbeiten ist die persönliche geistige und körperliche

Eignung des Versicherten

für die jeweilige Arbeit. Versicherte, die an Ohnmachtsanfällen, Fallsucht, Krämpfen, Schwindel, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Bruchschäden oder anderen Schwächen und Gebrechen derart leiden, daß sie dadurch bei gewissen Arbeiten einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sind oder Mitarbeiter gefährden können, haben deshalb ihr Leiden, wenn es nicht augenfällig ist, im gegebenen Fall dem Vorgesetzten mitzuteilen, damit er sie mit ungefährliehen Arbeiten beschäftigen kann.

Weiter hat sich jeder Versicherte für die jeweilige Arbeit vorzubereiten. Die mit der

Wartung und Bedienung von Maschinen

betrauten Versicherten müssen enge Kleidung tragen. Ärmel sind nach innen umzuschlagen. Lose hängende Haare und Zöpfe, frei hängende Kleiderteile, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel, Fingerringe und dergleichen müssen vor Beginn der Arbeit beseitigt oder abgelegt werden. Bei Arbeiten, bei denen die Kleidung Feuer fangen kann, dürfen die Kleider nicht mit öligen, fettigen oder sonst leicht entzündlichen Stoffen getränkt sein. Für gewisse Arbeiten sind besondere Schutzgeräte anzulegen. Für Arbeiten an Schleifmaschinen und anderen Maschinen mit Funken- oder Splitterschlag sind Schutzbrillen aufzusetzen. Beim Handtieren mit gefährlichen Flüssigkeiten sind zum Schutz gegen Spritzer gleichfalls Schutzbrillen, Masken oder Augenschirme

sich in halb liegender Stellung auf das Kanapee im Salon und, tausend Träumereien hingegeben, erinnert sie sich an gewisse leuchtende Blicke des Herrn, sie denkt selbst an den Herrn, an seinen blonden Schnurrbart, die seinen Hände.

„Nach allem geschähe es der Frau ganz recht, wenn der Herr mit den Hof machte, und er muß nach Brünnetten Verlangen haben... zwei Blonde zusammen, das ist nicht gut ausgewählt!

Wohl ganz harmlosweise kehrt der Herr an diesem Abend eine Stunde früher als sonst heim. Aus Versehen ist er ohne Geld fortgegangen, hat daher vorgezogen, das Café nicht zu besuchen. Dieses Vergessen des Portemonnaies sieht vor gewissen Kollegen wie eine Lüge aus. Auf der Schwelle des Salons stellte er Fragen an Sulette, und diese besitzt die herausfordernde Kühnheit, ihre Lage, als sie antwortet, kaum zu verändern; sie stützt sich mit den Ellbogen auf die Kissen, ohne sich emporzurichten.

„Ah, Sie sind hier, Marie? Und meine Frau ist ausgegangen.“

„Aber ja, gnädiger Herr, die Frau ist auf Besuch, sie sagte sogar, sie würde spät nach Hause kommen.“

Gut. Aber Sie? Wie... sind Sie krank?

„Aber nein... ich weiß nicht, was mir ist... ich möchte am liebsten weinen.“

Der Herr trat beruhigend näher und fragte mit dem Versuche, sie zu trösten, ob das Herzchen ihr weh täte.

„Aber nein, lassen Sie sehen... man darf nicht weinen... was sind das für Gedanken...“

Sie senkte die Lider, ließ ihren Kopf sinken, den Arm — und die Hingabe war so deutlich, daß kein gesunder junger Mann der Versuchung widerstanden hätte.

So blieb sie passiv, ohne sich zu wehren, als könnte sie die Augenlider nicht heben.

Sie wartete mit dem Aufschlagen derselben so lange, bis kein Anlaß, sich zu schämen, mehr da war. Auf beiden Seiten gab es ein verwundertes, fast unbefangenes Lächeln. Nun, was denn? Wir zwei hier? Wo sind wir? Was geschah? Ist wirklich etwas vorgekommen?

Infolge seines Unrechtes gegen seine Frau, die er aufrichtig liebte, und allein der Untreue halber empfand er eine Gewissensruhe.

Die Ueberlegung machte bald diesem leisen Vorwurf ein Ende.

Sein Fehl erfuhr dadurch eine große Abschwächung, so daß es fast keiner war, weil die Mitschuldige Marie.

Zweifellos wäre er einer der verwerflichsten Ehemänner gewesen, wenn seine Partnerin ein Weib, ein wirkliches Weib, im Besitze einer Persönlichkeit war. Aber Marie — das kam nicht in Frage.

Außerdem hätte sich das Vergehen mit einer anderen niemals ereignet, weil er, selbst bei einer galanten Schönen, zum Nachdenken über sein Tun gekommen wäre; die Vernunft hätte ihr „Halt!“ dazwischen gerufen. Aber Marie ließ keine Betrachtung zu. Trotz ihrer Anwesenheit in der Wohnung stand sie gänzlich außerhalb der Vertraulichkeit, man wußte nichts von ihrer Heimat, ihrer Familie, kannte nicht einmal ihr Alter... wie nachdenken ohne Grundbedingungen.

Und Sulette bewegte sich in Gedanken, wie:

„Ich durfte nach meinem Belieben handeln, das zählt nicht. Warum mich genieren? Ich bin keine Person, um die sich die Leute kümmern, bin Marie, das Dienstmädchen. Was macht der Welt die Moral oder Unmoral Mariens aus?“

Sie lachte bitter auf: „Das ist sehr bequem: Marie existiert oder existiert nicht. Sie existiert, ich beweise es, wenn ich mich an der Frau zu rächen habe, sie existiert nicht, wenn sich Reue einstellen will.“

anzulegen. Für Arbeiten in Räumen mit gefährlichen Gasen und Dämpfen, z. B. bei Instandsetzungsarbeiten an Kühlanlagen sind Atemgeräte aufzusetzen. Wo die Gefahr von Verätzungen, Verbrennungen und Vergiftungen besteht, sind geeignete Schutzmittel, z. B. Handschuhe, Gamaschen, Schürzen anzuziehen. Erst wenn der Versicherte sich für die jeweilige Arbeit fertig gemacht hat, darf er die Arbeit aufnehmen.

Die Arbeit selbst hat der Versicherte mit größter Vorsicht auszuführen. Niemand darf einen Versicherten, der an einer Maschine arbeitet, bei der das Werkstück von Hand dem Werkzeug zugeführt wird, stören. Zum Nachstoßen und Nachhelfen bei der Materialaufgabe sowie beim Entfernen von abfallendem Material hat der Versicherte Hilfswerkzeuge wie Stäbe, Krücken, Saken, nicht aber die Finger zu benutzen. Vor dem Reinigen und Putzen und Ausbessern hat er die Maschine stillzusetzen; auch beim Schmieren, es sei denn, daß er besondere Vorichtsmaßnahmen getroffen hat. Beim Waschen von Walzen darf die Maschine nur von Hand bewegt werden.

Stillgesetzte Arbeitsmaschinen

sind gegen unbeabsichtigtes Wiedereintrücken zu sichern. Jeder, der eine Maschine einrückt oder bewegt, hat darauf zu achten, daß niemand gefährdet wird. Arbeiten mehrere Personen daran, so haben sie sich vor dem Einrücken durch Zuruf und Gegenruf zu warnen.

Jeder Versicherte hat die Ordnung im Betriebe zu wahren. Oberster Leitsatz für die Versicherten ist, daß sich niemand an Werkzeugen, Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen zu schaffen macht, deren Bedienung, Benutzung oder Instandhaltung ihm nicht obliegt und für die er nicht ausdrücklich beauftragt ist. Auch darf niemand Räume betreten, in

denen er nicht beschäftigt ist, es sei denn, daß ihn ein ausdrücklicher Auftrag dorthin führt. Das unbefugte Betreten von Räumen oder Plätzen, die durch Warnungstafeln gekennzeichnet sind, ist nicht nur verboten, sondern darf auch nicht geduldet werden. Die Sicherheitsvorschriften zur

Verhütung von Bränden und Explosionen

sind zu befolgen. Feuergefährliche Räume dürfen nicht mit offenem Licht und brennendem Tabak betreten werden. Das Anhängen von öligem oder benzinhaltigem Fußmaterial im Arbeitsraum ist zu vermeiden und es sind die aufgestellten, unverbrennbaren mit dicht schließendem Deckel versehenen Behälter zu benutzen. Feuergefährliche, explosive Stoffe wie Benzin dürfen in Arbeitsräumen nur in geringsten Mengen, soweit sie für den Fortgang der Arbeit nötig sind, vorhanden sein.

Berkehrswege, Gänge, Treppen

sind freizuhalten, aus Brettern, Risten, Tonnen usw. sind Nägel, Bandelenteile, Drahtstücke sofort zu entfernen oder umzuschlagen. Beim Transport von Gegenständen hat der Versicherte Rücksicht auf seine Mitarbeiter zu nehmen. Beim Lagern und Stapeln von Materialien ist dafür zu sorgen, daß Personen, Maschinen, elektrische Leitungen usw. nicht beschädigt werden.

Zur Durchführung der ersten

Hilfe im Betriebe

hat der Verletzte jede Verletzung unverzüglich zu melden; ist er dazu nicht imstande, so liegt die Meldepflicht dem Betriebsangehörigen ob, der zuerst vom Unfall erfährt. Der Verletzte hat die Pflicht, sich bei Unfällen nicht ganz leichter Art sofort von der nächst erreichbaren

geeigneten Stelle (Betriebsleiter, Arzt, Unfallstation, Krankenhaus) erste Hilfe leisten zu lassen. Er hat den Anordnungen zu folgen, wenn verlangt wird, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und bestimmte Verzte und Krankenhäuser, die ihm aufgegeben werden, aufzusuchen.

Auf dem Wege

nach und von der Arbeitsstätte sind die behördlichen und sonstigen Verkehrs Vorschriften zu beachten. Versicherte, die eigene Verkehrsmittel benutzen, haben sich vor Antritt der Fahrt davon zu überzeugen, daß sich das Fahrzeug in betriebsfähigem Zustand befindet. Auf Fahrrädern und Kraftfahrrädern dürfen mehrere nur fahren, wenn für jede Person ein ordnungsmäßiger Sitz vorhanden ist. Gegenstände, die die Bewegungsfreiheit und Sicherheit des Fahrens beeinträchtigen, dürfen nicht mitgenommen werden. Das Anhängen an Fahrzeuge ist nicht zulässig. Das Besteigen und Verlassen von Wagen und Straßenbahnen während der Fahrt ist verboten. Die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Verkehrs Vorschriften ist dringend erforderlich, weil der Schadensersatz bei einem Unfall ganz oder teilweise versagt wird, wenn ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat.

Die Unfallvorschriften sind nur die Grundlage eines guten Arbeiterschutzes. Zur Erreichung des Zieles kommt es auf die Durchführung an. Die Durchführung gelingt aber nur, wenn auch die Versicherten, wenn jeder einzelne die sich aus den neuen Unfallvorschriften ergebenden Pflichten von sich aus erfüllt.

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68. Alte Jacobstraße 8

Drei Monate vergingen ohne unvorhergesehene Ereignisse.

Der Herr kam einmal wöchentlich, am Donnerstag, wo seine Frau Besuche machte, zeitiger nach Hause.

Das Essen kochte langsam auf dem Gas; Sulette schien auf dem Kanapee eingeschlummert. Sie konstatierte mit einem Nicken der Ueberraschung seine Ankunft.

Und die Annäherung geschah fast unverzüglich — ohne Worte. Herr und Dienstmädchen hatten sich nichts zu sagen. Ohne eine Aeußerung, wie beim regelrechten Empfang eines Dienstauftrages, verharrte Sulette, um erst zu erwachen, wenn der Herr den Salon verlassen.

Die Männer werden meistens durch irgend etwas Besonderes bezaubert.

Das Schweigen und die gesenkten Wimpern standen dem bleichen und ausdrucksvollen Gesicht Sulettes wunderbar. Davon ging der Zauber aus. Der Herr war durch einen absoluten Gegensatz gefangenommen: die kleine Frau Fink hatte die Eigenart, sich wie in einem Traume unter lauten Aeußerungen und mit leidenschaftlich weitgeöffneten Augen der Liebesfreude hinzugeben.

Täglich nach dem Frühstück trat ein Augenblick ein, wo Vater, Mutter und

Dienstmädchen — dank dem Kaffee zur Verdauung — sich ganz gerührt mit Baby vergnügten. Sie spielten die Scheinheiligen, alle drei gingen darin auf, das Kind zu liebkosen, alles übrige verschwand.

Wirklich, was sie auch immer tun mochten, es war unwichtig, das Kind erfüllte ihnen Sinn und Herz — so war alles erlaubt.

Sie lachten selbst wie die Kinder, ohne irgendeinem Impuls Widerstand zu leisten. Der Mann koste flüchtig hinter den Lüren mit Marie.

Sulette ließ es sich gefallen, und sofort kam sie wieder zur Frau, ohne die geringste Verwirrung zu zeigen.

Dann führte Frau Fink in drohiger Weise das Händchen Babys: „Mach Marie ein Näschen, mein Liebling!“

Der Jahrestag der Hochzeit von Herrn und Frau Fink fiel auf einen Sonntag. Sulette bereicherte das übliche Frühstück um einige Leckerbissen.

Als man an diesem Tage genug gespielt hatte, trat die kleine Mama auf den Balkon hinaus, um Luft zu schöpfen; Baby hing am Hals.

Herr Fink holte Zigarren. Sulette nahm die Kaffeetassen fort.

Die Sonne schien hell: die Natur bot einen wahrhaft lachenden Anblick. Die kleine Mama plapperte, sie zeigte dem kleinen Paul die Strafe, sie erzählte ihm Geschichten von dem Hottopferdchen des Omnibus und von dem schwarzen Wauwau des Fleischers.

Plötzlich, ohne Veranlassung, nachdem sie lange genug auf die Straße gesehen hatte, wandte sie sich halb zur Seite. Sie sah nur mit einem Ellbogen auf den Balkon stützend, lullte sie das Kind auf ihren Armen ein und küßte es auf seine blonden Wöckchen, als sie plötzlich, dort... dort!... in der widerspiegelnden, das Innere des Salons zeigenden Scheibe... Ah! Mein Gott! Sah sie recht... ihren Mann erblickte, der wahrhaftig das Dienstmädchen umarmte.

Wie das Unglück geschah, weiß man nicht, denn es war das Werk einer Sekunde.

Die kleine Frau Fink vergaß das Kind, wich zurück, wandte den Oberkörper zur Seite, wie man instinktiv vor einem widerlichen Anblick zurückprallt. Und eben dieses Auffahren, das ihr den Mund zu einem Ah! des Entsetzens öffnete, öffnete auch ihre Arme über dem leeren Raum.

E n d e.